

## Auflegung des Wählerverzeichnisses für die am 24. und 25. Juni 2014 stattfindenden Großen Universitätswahlen

1. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 24. und 25. Juni 2014,

Wahlen zum Senat und  
zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten,

wird am **Dienstag, 20. Mai 2014,**

im Wahlamt, Fahnenbergplatz, Zimmer 05024, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Das Wählerverzeichnis wird am Mittwoch, 14. Mai 2014, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Montag, 26. Mai 2014, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. **Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen können bis Montag, 26. Mai 2014, beantragt werden.**

Freiburg, den 02.05.2014



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor



Martin Mayer  
Wahlleiter

**ACHTUNG:** AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN, DIE DIE UNIVERSITÄTSWAHLEN BETREFFEN, WERDEN ABWEICHEND VOM SONST GELTENDEN VERFAHREN AUCH IN PAPIERFORM VERSANDT.